

# Marburger Zeitung.

Nr. 7.

Mittwoch, 17. Jänner 1866.

v. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garnungszeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten- & empela.gebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Ein Handelsvertrag Oesterreichs mit Italien soll wahrscheinlich unter Vermittlung Frankreichs demnächst von unserer Regierung abgeschlossen werden. Kommt dieses längst ersehnte Werk zu Stande, so erblüht unserem Handel, unseren Gewerben im Süden des Reiches eine neue Hoffnung und auch unsere politischen Beziehungen zum „Königreich Italien“ würden sich in der Folge bessern.

Der preussische Landtag ist nun eröffnet. Die Frage, welche den Grafen Bismarck und die Verfassungspartei in zwei feindliche Lager scheidet: ob nämlich die Volksvertretung die Summen für den Heeresaufwand bewilligen soll — oder nicht — wird auch in dieser Versammlung des Landtages nicht gelöst werden. Graf Bismarck und seine Junker werden auch diesmal fruchtlos versuchen, durch die gewünschte Vergrößerung des Staates das Rechtsbewußtsein der Abgeordneten zu trüben. Die Verfassungstreuen werden es vorziehen, das Volk selbst bei den nahe bevorstehenden Neuwahlen seinen Willen äußern zu lassen, als von ihrer Ueberzeugung nur fingerbreit abzuweichen. Die Verfassung einfach zu beseitigen, wagt selbst Graf Bismarck nicht — und hätte er den Muth zu einem solchen Schritte: das preussische Volk würde für seine Sprecher und Führer sich erklären und einer so entschiedenen öffentlichen Meinung widersteht auf die Dauer kein Einzelner, hätte er auch noch zehnmal weniger Achtung vor dem Rechte, als der preussische Minister des Aeußersten.

Einer Pariser Korrespondenz der „N. Fr. Presse“ zufolge vergeht kein Tag, ohne daß die Minister Napoleon's III., sei es nun unter sich oder auch in Gegenwart des Kaisers, in feierlichem Ministerrathe sich mit der mexikanischen Frage beschäftigen. Allerdings wird dieselbe eine brennende, und man fürchtet, daß die Verhandlungen im ameri-

kanischen Kongresse zu einer Krise führen, Bisher haben aber die Unterhandlungen kein Ergebnis gehabt, indem der Kaiser, der nach wie vor versichert, er sehe die Nothwendigkeit ein, Mexiko zu verlassen, doch auf keine Kombination eingehen mag, welche einem sofortigen Aufgeben des Kaiserreiches in Mexiko gleichkäme. Die Haltung des Kaisers Napoleon's III. ist eine derartige, daß man in Paris selbst in ministeriellen Kreisen anfängt, die Befürchtung zu hegen, das französische Staatsoberhaupt wolle es geflissentlich auf eine Verwicklung der Dinge mit Amerika ankommen lassen. Er wünsche im Geheimen, so flüstert man sich in die Ohren, einen aggressiven Schritt seitens der Regierung von Washington, damit ihm in den Augen des eigenen Landes jeder Rücktritt unmöglich gemacht werde. Mit anderen Worten, der Kaiser Napoleon hat im Grunde seines Herzens noch nicht die Ansicht von der glorreichen Aufgabe der romanischen Rasse in Amerika aufgegeben, und er wäre kühn und verwegend genug, diese angebliche Mission auch den amerikanischen Freistaaten zum Troste durchzuführen.

Der Aufstand unter Prim darf nicht in die Reihe der in Spanien sonst üblichen Militär-Empörungen gezählt werden. Prim ist nicht bloß ein tüchtiger und bei dem Heere beliebter General, sondern er hat auch als anerkanntes Haupt der entschiedenen Fortschrittspartei großen Anhang unter dem kleinen Bürgerstand. Hierzu kommt, was für Spanien nicht geringe Bedeutung hat, daß Prim Millionär ist, und daß jeder Spanier eine unbegrenzte Hochachtung vor dem baren Gelde in sich fühlt. Die Politik der jetzigen Regierung, nach Außen bonapartistisch und abenteuerlich (Sichina, Mexiko, Marokko, S. Domingo, Chili), nach Innen reaktionär, hat die Finanzen des Landes auf das Aeußerste erschöpft; die Steuern sind bis zum höchsten Grad hinaufgeschraubt und dabei ist kein Ende der auswärtigen Verwicklungen abzusehen, man hat dadurch

## Starrer Sinn, starres Gesetz.

Von

J. Temme.

1.

### Das Verbrechen.

Vor dem Thore einer kleinen Landstadt lag ein neues, nicht eben großes, aber freundlich und geschmackvoll gebautes Wohnhaus.

Es gehörte einem Arzte, der sich nicht nur in der Stadt, sondern auch in deren weiterer Umgebung durch seine Kenntnisse, seine Geschicklichkeit, seinen theilnahmevollen Eifer und auch durch sein Glück einen bedeutenden Ruf und folglich auch eine ausgedehnte und einträgliche Praxis erworben hatte.

Der Doktor Brand war vor ungefähr acht Jahren aus einer entfernten Provinz des Landes in die Stadt gekommen und hatte als Arzt sich dort niedergelassen. Er war als junger, unverheirateter, vermögensloser Mann hergekommen. Schon zwei Jahre nachher hatte er sich so viel erworben, daß er einen eigenen Hausstand gründen und seine in der Heimat zurückgelassene Braut als Frau heimführen konnte. Vier Jahre später konnte er sich das hübsche Haus vor dem Thore der Stadt erbauen lassen.

Er lebte darin glücklich mit seiner jungen Frau, die ihn ein Jahr nach der Hochzeit mit einem Kinde, einem bildschönen Töchterchen, beschenkt hatte.

Er lebte auch allgemein geliebt und allgemein geachtet. Ein großer schöner, kräftiger Mann, verband er mit seinen Vorzügen als ausgezeichnete Arzt, Vielseitigkeit des Wissens und den liebenswürdigen Umgang. Dabei war sein Charakter durchaus ehrenhaft und zuverlässig, und vor allen Dingen imponirte er durch kalte, ruhige Entschlossenheit und durch eine Kraft des Willens, die durch nichts zu beugen und zu erschüttern war. Auf seine Ehre war er peinlich eifersüchtig und wenn es ihr galt, hatte man ihn selbst starr und trotzig gesehen. Seine Frau liebte er leidenschaftlich, er betete sie an.

Sein Kind, seine Natalie — es war das einzige Kind der Ehe geblieben — war nächst der Frau sein Abgott.

Die Frau? Sie war von außerordentlicher Schönheit. Sie hatte diese in bewunderungswürdiger Weise erhalten. Sie gehörte zu jenen schönen Frauen, die man in ihrem reiferen Alter für die schönere Schwester ihrer erwachsenen schönen Töchter halten kann.

Wie sie mit dem Manne lebte, der sie anbetete? In den ersten

Jahren ihrer Ehe hatte sie für ihn geschwärmt. Die Schwärmerei hatte dann einer klaren, edlen Liebe Platz gemacht. Der aufmerksamste Reiz der Doman des Städtchens konnten keine Schatten, keinen trüben Punkt in dem Leben und in dem Verhältnisse der beiden Ehegatten zu einander auffinden.

Nur Eins sagte man der Doktorin nach: Sie sei zerstreut und vergesslich, und besonders wenn sie an einem Flügel sitze, vergesse sie über der Musik alles Andere. Selbst die dringlichsten Bestellungen an ihren abwesenden Mann zu Kranken wurden dann von ihr nicht ausgerichtet. Wie es danach mit der warmen Suppe für den ermüdet und erschöpft zu Hause kommenden Mann, und mit manchem andern für seine Bedürfnisse und seine Bequemlichkeit ausbleiben mußte, darauf glaubte man leicht weiter schließen zu können. Indeß Niemand konnte sagen, daß Liebe und Glück der Ehegatten dadurch im mindesten gestört worden sei.

Seit einigen Monaten wollte man indeß auf einmal an Beiden eine Veränderung wahrgenommen haben.

Der Doktor Brand war nicht mehr so heiter wie bisher; man sah ihn oft nachdenklich, träumend, mit finsterner Stirne. Die Frau Doktorin war in Gesellschaften ungleich, manchmal auffahrend, weniger zerstreut, aber desto mehr auf eine gezwungene Weise sich zusammennehmend.

An das Glück der jungen Ehegatten schien jedoch dieses veränderte Benehmen nicht herangeraten zu sein. Sie waren freundlich, liebevoll und ungezwungen gegen einander, ganz wie nur je vorher. Besonders der Mann schien mit einer Art von Eifersucht darüber zu wachen, daß er, namentlich in Gesellschaft, nichts an der zärtlichsten und achtungsvollsten Liebe für seine Frau fehlen ließ.

Freilich wollten Manche gerade voraus um so mehr schließen, daß irgend ein und zwar nicht unbedeutendes Ereigniß vorgefallen sein müsse, das jene Veränderung herbeigeführt habe.

Man glaubte in der kleinen Stadt auch bald das Ereigniß herausgefunden zu haben.

In dem Städtchen waren jährlich einige Winterbälle, an denen auch der Adel der Umgegend Theil nahm. Zu dem letzten Ball im verfloffenen Winter waren mehrere Kavallerieoffiziere aus einer benachbarten, ungefähr fünf Meilen entfernten Garnisonsstadt eingeladen worden. Einer von diesen hatte auffallend viel mit der schönen Frau Doktorin Brand getanzt. Er selbst war ein schöner Mann. Man hatte ihn seitdem zu wiederholten Malen in dem Städtchen gesehen, in das er früher nie einen Fuß gesetzt gehabt. Anfangs hatte er sich offen gezeigt, auch in dem Hause des Doktors Besuch gemacht. Seit einiger Zeit wollte man ihn nur heimlich, verholen, im Dunkel des Abends gesehen haben. Und wie manchen Abend kam der Doktor Brand von der Ausübung seines Berufes erst

die demokratischen Elemente geeinigt, und diese Vereinigung ist nicht allein gegen die Regierung, sondern auch gegen die Königin selbst gerichtet. Die rein republikanische Partei, deren Vereinigung mit den Socialisten ebenfalls stattgefunden, hält sich augenblicklich zwar noch fern von der Bewegung, aber Prim hat stets mit den Führern der Republikaner, namentlich mit Fernando Garrido, persönliche Beziehungen unterhalten, ohne jedoch zu ihr zu gehören. — Der Aufruf des Generals Prim lautet: „Spanier! Der furchtbare Augenblick ist gekommen, wo die Revolution das einzige Hilfsmittel der Nation und die erste Pflicht jedes ehrbaren Mannes ist! Ich habe mich an die Spitze einer beträchtlichen Macht von Soldaten und bewaffneten Landleuten gestellt, die von allen Seiten herbeieilen, um unter meinem Befehle für Freiheit und Vaterland zu streiten. Meine Fahne ist das jüngste Manifest des progressivsten Central-Komite's, und mit der Energie, die man an mir gewohnt ist, werde ich sie fest emporhalten gegen die Regierung, die uns im Auslande entehrt und im Inlande zu Grunde richtet, aus uns den Spielball der fremden Völker gemacht und uns an den Naud des Bankrottes gebracht hat. Soldaten! Die ihr unter meinen Befehlen gekämpft habt, ihr wißt, daß ich euch niemals im Stiche ließ; ihr wißt, daß, wenn ihr mein Beginnen unterstützt, ich euch auf den Weg des Sieges führe und eure Mühen belohnen werde. Ehrbare Bürger! Helfet mir eine politische Revolution glücklich durchführen, durch welche die schreckliche soziale Revolution unmöglich gemacht werden soll, die euch bedroht. Spanier! Es lebe die Freiheit! Es lebe das Programm des progressivsten Central-Komite's! Es leben die konstituierenden Cortes. Gez.: Juan Prim.“

Ueber die Kundmachung des englisch-österreichischen Handelsvertrages ergibt sich die „Times“ in folgenden Betrachtungen: „Obwohl in allen derartigen völkerrechtlichen Verträgen unstreitig, vom theoretischen Standpunkte betrachtet, etwas Ungefundenes enthalten ist, haben sie doch bei der jetzigen politischen Entwicklung des Festlandes ihren Nutzen. Der Hauptvorteil besteht darin, daß sie einer im Handel vorgeschrittenen Nation, wie wir sind, die Gelegenheit bieten, ihre Nachbarn zur Annahme von Reformen zu drängen, welche ebensowohl zu ihrem als zu unserm Nutzen sind, und sie festzuhalten bei dem gegenseitigen vorteilhaften Handel, sobald die Rathgeber der Furcht und Selbstsucht ihren Einfluß wieder gewinnen wollen. Das ist besonders bei dem englisch-österreichischen Vertrage der Fall. Sich selbst überlassen, hätten die österreichischen Finanzmänner vielleicht noch 10 Jahre gewartet, bevor sie sich zu einem energischen Schritte auf dem Pfade des Freihandels aufgerafft hätten. Der weiseste dieser Männer hätte diesen Weg vor sich gesehen, er hätte ihn gebilligt, und doch hätte er den alten schlechten Weg eingeschlagen, und die Masse der geschäftstreibenden Klasse hätte die Irrthümer wiederholt, welche so lange den Aufschwung der Nationen gehemmt haben. Aber die Verträge mit Frankreich und dem Zollverein haben nicht allein die Freihändler in Oesterreich zur Thätigkeit aufgerüttelt, sie haben auch unserer Regierung die Macht gegeben, Oesterreich, ohne es zu beleidigen, zu einer Erwägung seines finanziellen Systems zu drängen.“

Aus Mexiko wird gemeldet, daß wieder eine Anzahl juraristischer Generale standrechtlich hingerichtet wurden. Suarez scheint dadurch nicht eingeschüchtern zu werden. Er hat neuerdings ein Rundschreiben an alle Mächte ergehen lassen, in welchem er diese von den Gründen in Kenntnis setzt, die ihn nöthigen, die Präsidentschaft über die ihm von der Ver-

fassung gesteckte Frist hinaus beizubehalten: ein solches Rundschreiben ist auch dem auswärtigen Amte in Paris zugegangen.

### Zur Misstrauensadresse.

△ Die Misstrauensadresse an die Herren Abgeordneten A. von Fej-er und Löschnigg lautet in wörtlich getreuer Uebersetzung, wie folgt:

„Bald werden fünf Jahre verfloßen sein, seit wir Euch zu unseren Vertretern für den Landtag gewählt haben. Wir wollen nicht erörtern, was Ihr in diesen fünf Jahren Eurer Vertreterschaft im Landtage gethan habt, oder ob Ihr fast gar nichts gethan habt. Aber Euer jetziges Benehmen im Landtage ist ein solches, daß wir nicht länger schweigen dürfen, sonst würde die Welt mit Recht denken, daß Ihr nach dem Willen Eurer Wähler handelt, was durchaus nicht wahr ist. Ihr zwei würdet gerne jene Regierung zurückrufen, welche in diesen fünf Jahren so übel gewirthschafte hat, daß wir schon bald Alle und mit uns der Staat in Bankrott gerathen sind. Wir haben uns nun gefreut, daß wir wenigstens dieser Regierung glücklich entledigt wurden, denn unter ihr sind die Staatsschulden fürchterlich gewachsen und auch die Steuern fort und fort erhöht worden. — Handel und Wandel ist zurückgegangen, unsere landwirthschaftlichen Erzeugnisse haben bald gar keinen Preis mehr. Wenn es den Staatsbürgern schlecht geht, so ist das meist die Schuld einer schlechten Regierung, welche nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen der Völker wirkt. Daher haben wir mit Freuden gehört, daß unser durchlauchtigster Kaiser die früheren Minister abgesetzt und in Seiner Weisheit mit dem Manifest vom 20. September d. J. allen Seinen Völkern die freie Bahn eröffnet hat, damit sie unter sich und mit dem allerhöchsten Kaiserthron selbst sich ausgleichten. Da Ihr Beide aber im Landtage gegen dieses kaiserl. Manifest vom 20. September gewirkt und gestimmt und so augenscheinlich gezeigt habt, daß Ihr noch immer Anhänger jener Männer und jenes Systems seid, welches durch fünf Jahre wie ein Alp auf uns gelegen und uns bedrückt hat, so sprechen wir hier unverholen aus, daß Eure Gedanken nicht die unsrigen sind, daß Ihr nicht mehr uns, Eure Wähler, vertretet, sondern nur Euch selbst, und daß Ihr daher am besten thun würdet, wenn Ihr den Platz andern Männern einräumen würdet, welche sich getreuer an die Meinungen und Wünsche ihrer Wähler halten werden. Im Dezember 1865.“ (Folgen die Unterschriften.)

Diese Adresse ist ein so seltenes, unsere Parteien kennzeichnendes Ereigniß, daß wir uns gedrungen fühlen, zum bessern Verständniß hier die nothwendigen Thatsachen mitzutheilen.

Der Wahlbezirk Marburg b steht aus den drei politischen Bezirken: Marburg mit 91 Gemeinden und 45,835 Seelen, St. Leonhard mit 45 Gemeinden und 17,007 Seelen, Windisch-Feistritz mit 46 Gemeinden und 17,581 Seelen, zusammen: 182 Gemeinden, 80,423 Bewohner. Von diesem Wahlbezirk waren zwei Abgeordnete für die Landgemeinden in den Landtag zu wählen, und es wurde bei der ersten Wahl von 185 erschienenen Wahlmännern Herr von Fej-er mit 130 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Für den zweiten Abgeordneten war bei der ersten Wahl die erforderliche Mehrheit nicht zu Stande gekommen und es mußte deswegen eine zweite Wahl vorgenommen werden, an der 180 Wahlmänner sich betheiligten und 170 dem Herrn Mathias Löschnigg ihre Stimme gaben.

Die Misstrauensadresse, welche wir im Original eingesehen, hat 240

spät zu Hause! Und wie oft wurde er gar noch in der Nacht zu einem Kranken hinausgerufen, selbst weit über Land, so daß er erst am folgenden Tage zurückkehrte.

Man knüpfte daran die feinsten Kombinationen, man zog daraus die bedenklichsten Folgerungen.

Es war im Anfange des Monates Mai — nach jenen Winterbällen. In einem ungemein herrlich eingerichteten kleinen Salon des hübschen Hauses vor dem Thore des Städtchens befand sich eine sehr schöne Frau; eine große, feine Gestalt, ein edel geformtes Gesicht, mit großen, schwarzen Augen, die ebenso wunderbar brannten, wie sie mit einer eigenthümlichen Grazie ihr Feuer zu mildern und zurückzuhalten wußten.

Außer ihr war nur noch ein Kind in dem Zimmer, ein allerliebste Mädchen von ungefähr fünf Jahren, mit einem locken, etwas wilden und ungestümen blonden Lockenköpfchen.

Das Kind saß auf einem Bänkehen vor einem Buche und spielte mit Puppen.

Die schöne Frau saß an einem Flügel und spielte. Sie spielte nicht bloß mit einer ungewöhnlichen Fertigkeit, sie spielte auch mit Empfindung und mit Geschmack. Sie war Künstlerin, sie war eine poetische Künstlerin.

Sie phantasirte. Sie schlug wundervolle Töne an den Saiten an. Sie lockte ein begeistertes Leben aus ihnen hervor. Eine stille, wehmüthige Freude, dann eine weiche, schmerzliche Trauer; auf einmal in klare, freudige Hoffnung. Die Hoffnung steigerte, beflügelte sich; sie stieg in strahlenden Jubel empor, himmelan. Plötzlich ein Schreck, ein Fall, ein Sinken in den tiefsten Abgrund und da unten wilder, reger eindrucksvoller Schmerz, Aufschrei des Todes, Todtenstille.

Die Frau sprang auf. Ihr schönes Gesicht war bleich geworden; ihr Auge starrte vor sich hin. Sollten die Töne in ihrem Innern wirken? Bedte der Aufschrei des Todes in ihrem Herzen noch? Oder hatten umgekehrt Wehmuth und Hoffnung, Freude und Jubel, Schmerz und Todesahnung, gar Todessehnsucht aus ihrem Herzen heraus in die Saiten sich gedrängt, gewaltsam sich drängen müssen, wenn das Herz nicht zerspringen sollte?

Sie trat an das geöffnete Fenster des Zimmers. Es führte in den Garten neben dem Hause. Das Zwielicht des Abends war da. Es war ein schöner, lauer Maiabend. Der Glie-er sandte seine Wohlgerüche durch das Fenster. Einzelne frühe Rosen hatten sich schon duftend unter dem Fenster entfaltet. Die schöne Frau sog begierig Duft und Wohlgeruch ein.

Auf einmal flog sie vom Fenster zurück. Ihr Gesicht wurde dunkelroth.

Nur kaum drei Schritte war sie in das Zimmer zurückgestürzt. Eine unwiderstehliche Gewalt, eine zauberhafte Macht zog sie wieder hin, hastig, heftig.

In demselben Augenblicke wurde rasch die Thür des Salons geöffnet. Ein großer, schöner Mann im Anfange der dreißiger Jahre trat ein. Die Frau flog zum zweiten Male von dem Fenster zurück. Alles Blut war plötzlich aus ihrem Gesichte gewichen. Alles Blut strömte ebenso schnell, doppelt dahin zurück.

Der Papa! rief das Kind. Es warf seine Puppen von sich und sich in die Arme des Heimkehrenden, der es herzlich küßte.

Dann standen Mann und Frau einander gegenüber, Doktor Brand und seine Gattin.

Der Mann schien eine innere Aufregung zurückzukämpfen. Die Frau war bemüht, eine Verwirrung, eine Angst zu verbergen.

Er sah sie mit einem forschenden Blick an. Sie suchte frei die Augen zu ihm zu erheben.

So standen sie schweigend einander gegenüber. Das Kind wollte die Stille unterbrechen, durch seine Freude, den Vater wiederzusehen, dessen Liebling es war.

Er nahm seinen Arm und führte es zu seinen Puppen zurück. Spiele, liebe Natalie! Nachher nehme ich dich auf mein Knie!

Das Kind spielte gehorsam. Er führte zu der Frau zurück.

Er hatte freundlich zu dem Kinde gesprochen, mit äußerer Ruhe. Aber Ruhe und Freundlichkeit mußten erzwungen sein, seine Stimme bedte.

Die Gatten standen wieder einander gegenüber, wieder schweigend. Die Stille war eine peinliche.

Die Frau unterbrach sie. Mühte wieder ein Gefühl aus ihrem Innern sich gewaltsam heraus-

drängen? Welches Gefühl war es?

Auch die Angst des Schuldbewußtseins ist ein mächtiges Gefühl. Du kommst spät zurück, Hugo.

Ja, war die kurze und ruhige Antwort des Mannes, dessen Stimme nicht mehr zitterte.

Es ist schon Abend geworden. Ja, und trotz des herangebrochenen Abends sah ich — doch nein, sprechen wir anders, Emilie, wie es ehrlichen und ehrliebenden Gatten geziemt. Komm, setzen wir uns zu einander. (Fortsetzung folgt.)

Unterschriften (58 mit Kreuzzeichen.) Man findet darunter mehrere Pfarrer und Kapläne, einen Franziskaner, Schullehrer, einige Gemeindevorsteher, Grundbesitzer, u. s. f. Im Bezirke Marburg haben 25 unterschrieben, im Bezirke St. Leonhard 83, im Bezirke W. Feistritz 132.

Da in der Adresse auch die Thätigkeit der Herren von Fehrer und Mathias Löschnigg zur Sprache kommt, so muß entgegnet werden, daß Beide nicht nur bei allen Abstimmungen konsequent, entschieden fortschrittlich, streng und immer besonders die Interessen der Landbevölkerung während, gestimmt haben. Herr von Fehrer sprach gegen die Errichtung neuer Filialkirchen, gegen den Bau der landeschaftl. Reitschule, gegen die unentgeltliche Abtretung des Circus-Platzes, gegen das Eingehen des Landtages in die Regierungsvorlage wegen des Schulpatronates, so lange die Regierung selbst nicht im Stande ist, den Gemeinden den gebührenden Einfluß auf die Schule geben zu können; gegen die Dotationen an Privat-Vereine unproduktiver Natur; ferner dafür, daß die Fassionen der Pfarrer von den Gemeinden geprüft und mitgefertigt werden sollen; weiters für eine Oberrealschule in Marburg, für die Steuerbefreiung von Neubauten in Marburg, für die Bodensfreiheit und gegen die weitere Subvention des landeschaftlichen Theaters mit dem Landesfonde. In der 2. Session des Landtages war er im Finanzausschusse und erstattete den Bericht über die Landeswohlthätigkeits-Anstalten (Gebär- und Findelhaus); in der 3. Session übernahm er für die Dauer der ganzen Session freiwillig mit Ritter v. Martini die Geschäfte der Schriftführer und war zugleich im Schulausschusse; in der jetzigen 4. Session ist er im Ausschusse zur Prüfung des Reichenschaftsberichtes, der bis jetzt schon 16 Sitzungen abgehalten und ist in diesem Ausschusse Berichterstatter über die Verzehrungssteuer, über die landeschaftl. Bildungsanstalten (Joanneum, Oberrealschule, Taubstummen-Institut, Hufbeschlags-Verein, Zeichnungs-Akademie und Bildergalerie), ferner über die Landeswohlthätigkeits-Anstalten (Gebär- und Findelhaus). Weiters ist derselbe im Ausschusse über die Grundzerstückungsfrage, welcher auch 6 Sitzungen hielt, und im Ausschusse für die Errichtung einer Ackerbauerschule.

In der ersten kurzen Session des Landtages erhielt Herr v. Fehrer gleiche Stimmenzahl mit Dr. v. Wasserfall bei der 1. Wahl zum Landesauschusse; und in der 2., d. i. engeren Wahl nur um 2 Stimmen weniger, worauf er dann sogleich zum Ersatzmann für den Landesauschuss und dann zum Ersatzmann für den Reichsrath mit sehr großer Mehrheit gewählt wurde. In der jetzigen Session wurde er mit 41 von 47 Stimmen zum Reichsrathe erwählt.

Herr Löschnigg war in dem wichtigen und lange dauernden Ausschusse für das Gemeindegesetz, der nicht leicht eine Wahl in noch andere Ausschüsse zuläßt, — und ist in der dermaligen Session im Ausschusse für das Jagdgesetz. Er sprach im Landtage insbesondere für Maßregeln gegen die Unsicherheit, für die Bildung größerer Gemeinden, für die Erweiterung des Wirkungskreises derselben, und für die Versicherung gegen Feuerschaden.

Die stenographischen Berichte geben darüber Aufschluß.

### Jur Winzerordnung. \*)

8. Seit einiger Zeit werden in Fällen, wo Winzer in einem allgemeinen Krankenhause ärztliche Pflege genießen, die betreffenden Winzartenbesitzer zur Zahlung der Heil- und Verpflegskosten in derselben Weise verhalten, wie es bei Erkrankungen von Dienstboten durch die Dienstbotenordnung vorgeschrieben ist.

Diese Maßregel, für deren Geseßlichkeit sich in der Winzerordnung kein Anhaltspunkt vorfindet, verletzt die Interessen der Besitzer in arger Weise und steht mit Sinn und Wortlaut der Winzerordnung in Wider-

\*) Petition der Ortsgemeinden Gams und Rosbach an den Landtag.

### Nachruf.

(Von der Drann.) Vor wenigen Tagen ist Franz Pössel, Civil-Ingenieur und Gutsbesitzer in Pozlet, in der schönsten Blüthe seiner Kraft und seines Alters verschieden, und mit ihm einer unserer edelsten Bürger, unserer gediegensten Techniker zu Grabe gegangen.

Entsproßen einer allgeachteten Familie, berechtigte er schon beim ersten geistigen Erwachen zu den schönsten Hoffnungen und vollendete mit dem glänzendsten Erfolge seine Studien an den technischen Hochschulen zu Graz und Wien. Und wie er als eine technische Kapazität durch eine Reihe der schönsten Bauten in weiter Ferne sein Andenken vor Vergeßlichkeit bewahrte, so hinterließ er in der theueren Heimat durch sein edles segensvolles Walten ein ehrenvolles Denkmal der Erinnerung in den Herzen seiner Mitbürger.

Wo nur immer ein düsteres Gesicht Thränen erpreßte, da fand er stets das mitleidweckende Wort, brachte die Unglück bannende Hilfe. Für manche schwere Kummernisse und schmerzliche Enttäuschung, manche Wüde und Sorge entschädigte ihn die zärtlichste Liebe der Seinigen, die innige Anhänglichkeit seiner Freunde und Verehrer, die glühende Begeisterung für Kunst und Wissenschaft.

So waltete er wie ein edler Genius in unserem friedlichen Thale, bis leider vor der Zeit ein schweres Leiden sein tiefbetrautes Ende herbeiführte. Ward uns doch mit Einem Schlage der Veratber und Anwalt, Helfer und Hort, Freund und Vender in der Fülle des Lebens, im hoffnungreichsten Strahlen und Wirken entrisen!

Viele Hunderte aus der Nähe und Ferne, die ihn mit Stolz und Liebe den Ihrigen nannten, geleiteten in tiefer Wehmuth den Sarg des Theueren, den seine dankbaren Mitbürger auf ihren Schultern zur letzten Ruhestätte trugen.

Ihre Thränen fielen als letzte Weihgabe auf sein frühes Grab.

Friede der Aiche, Segen dem Andenken dieses geist- und gemüthreichen Ehrenmannes!

spruch. Für die Richtigkeit unserer Behauptung heben wir Folgendes hervor:

1. Wäre es in der Absicht der Gesetzgebung gelegen gewesen, den Besitzern in Ansehung der Winzer bei Erkrankungsfällen die gleichen Pflichten aufzuerlegen, wie sie den Dienstgebern in Ansehung der Dienstboten obliegen, so würden die §§. 21, 22 und 23 der Dienstbotenordnung gewiß ebenso in die Winzerordnung aufgenommen worden sein, wie alle jene Momente, welche eine gleiche oder ähnliche Behandlung der Winzer mit Dienstboten erheischen, in die Winzerordnung aufgenommen wurden, als: Aufnahme in — und Entlassung aus dem Dienste, Aufkündigung, außergewöhnliche Entlassung u. c.

2. Vor Ertheilen der Winzerordnung wurden fast in allen Fällen die Winzer nach der Dienstbotenordnung behandelt, nur gerade in Krankheitsfällen kam unseres Wissens nie ein Fall vor, daß für Winzer von den Besitzern die Zahlung der Spital-Heil- und Verpflegskosten beansprucht wurde. Es ist nun sehr auffallend, jetzt, wo das Verhältniß zwischen Besitzern und Winzern durch ein auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, eine öftere im Verordnungswege erschienene Vorschrift in Anwendung gebracht zu sehen, welche selbst früher für Winzer nie Gesetzeskraft hatte und selbst früher in dieser Weise nicht angewendet wurde.

3. Läßt auch mancher Gesetzes-Paragraph Auslegungen und Erläuterungen zu, so können doch neue Zusätze zu Gesetzen, die auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande kamen, auch wieder nur im verfassungsmäßigem Wege stattfinden, und die erwähnte Maßregel wäre ein ganz neuer Zusatz zum Gesetze, nicht aber die Auslegung einer schon vorhandenen Gesetzesbestimmung.

4. Wenn wir nach dem Vorgesagten für Durchführung der berührten Maßregel keine gesetzliche Berechtigung finden können, so kann dieselbe nach unserer Anschauung nur in der Absicht, den Landesfond möglichst zu entlasten, über uns verhängt worden sein; allein wir dürfen hier unsere Ansicht nicht verschweigen, daß selbst der löblichste Zweck die Anwendung ungesetzlicher Mittel nicht gestattet.

Sehen wir jedoch nun vom Gesetze ab und betrachten wir diese Angelegenheit vom Standpunkte der Billigkeit, so müssen wir folgende Unterschiede zwischen Winzern und Dienstboten hervorheben:

5. Der Dienstbote lebt mit dem Dienstgeber im Familienverbande und hat zumest Wohnung, Kost und ganze Verpflegung bei demselben; die Winzer sind selbstständige Familien und führen ein von dem Besitzer ganz unabhängiges Hauswesen.

6. Der Dienstbote ist laut §. 11 der Dienstbotenordnung zu allen häuslichen Dienstleistungen verpflichtet, der Winzer hat laut §. 12 der Winzerordnung nur die Verpflichtung zur Verrichtung der Weingartenarbeiten.

7. Der Dienstbote steht nach §. 12 der D.-O. Tag und Nacht unter Aufsicht des Dienstgebers, dessen Gesundheit kann daher überwacht werden, indem man auf gesunde Kost und eine geregelte Lebensweise des Dienstboten sein Augenmerk richtet; der Winzer darf nach vollendetem Tagwerk thun, was ihm beliebt, sich im Wirthshaus besaufen, ganze Nächte schwärmen, mit einem Wort, seine Gesundheit muthwillig und systematisch ruinieren und der Besitzer kann dagegen höchstens belehren, nie aber mit Verböten einschreiten.

8. Der Dienstbote erhält eine bestimmte Summe als Monats- oder Jahreslohn, für welchen er alle Arbeiten zu verrichten hat; der Winzer verrichtet nur einige wenige Arbeiten für einen bestimmten Lohn, sogenannten Bestand, die Mehrzahl der Arbeiten verrichtet er gegen Taglohn, er ist somit nur einen kleinen Theil des Jahres Dienstbote und den größten Theil desselben Tagelöhner.

9. Wir glauben, daß die Bezeichnung „Dienstverhältniß“ in Ansehung der Winzer besser und richtiger: „Arbeitsverhältniß“ heißen sollte, denn der Begriff: „Dienstverhältniß“ ist ein sehr dehnbarer, denn auch der Tagelöhner, Zimmermann, Maurer, kurz jeder Arbeiter steht zu seinem Arbeitsgeber während der Dauer der Arbeit ebenso in einem Dienstverhältniß, wie der Winzer.

10. Wo ist endlich die Grenze für die in Rede stehende Maßregel? Ist der Besitzer bloß für den Winzer zahlungspflichtig oder auch für dessen Eheweib? Dehnt sich die Zahlungspflicht vielleicht auch auf die Kinder und Kindeskinde der Winzer aus? Wird der Inwohner, der eigentlich richtige: „Winzersgehilfe“ bezeichnet wäre, auch mit in die Zahlungspflicht des Besitzers einbezogen?

Eine solche Belastung wäre höchst ungerecht, da der Besitzer solchen ihm erwachsenden Unfällen ebenso wenig ausweichen und vorbeugen kann, wie einem Elementarschaden.

11. Nach §. 21 der D.-O. hat der Dienstgeber, wenn er den Dienstboten entläßt, nur für einen Monat die Heilkosten zu tragen; analog könnte somit der Besitzer den erkrankten Winzer einen Monat zu Hause behandeln lassen, sodann auf Kosten des Landesfonds in's Spital geben und des Dienstes entlassen, d. h. da mit dem Winzer zugleich dessen ganze Familie entlassen wird, Weib und Kinder auf die Straße werfen und Elend und Noth preisgeben, was zwar nach der Dienstbotenordnung ganz korrekt, jedoch nicht nur eine gesetzlich gestattete Unmenschlichkeit, sondern auch dem Sinne der §§. 17 und 24 der Winzerordnung ganz entgegen wäre. §. 17 der Winzerordnung weiß nichts von vorzeitiger Entlassung wegen Krankheit, während §. 28 Punkt 11 der Dienstbotenordnung den Dienstgeber in den genannten Fällen zur Entlassung des Dienstboten berechtigt; §. 24 der Winzerordnung regelt das Verhältniß der Winzerwitwe zum Besitzer, daher man doch annehmen muß, daß die Gesetzgebung, wenn sie vom Tode eines Winzers spricht, auch an eine vorher gegangene Krankheit gedacht hätte, wenn sie hierüber irgend eine Vorschrift zu erlassen für gut befände, haben würde.

Wir erlauben uns daher, ehrsüchtig zu bitten, der hohe Landtag wolle das Geeignete veranlassen, das in Zukunft erkrankte Winzer, welche in öffentlichen Krankenhäusern die ärztliche Hilfe genießen, im Falle der eigenen Zahlungsunfähigkeit nach dem für jene bestehenden Vorschriften

behandelt und in dieser Richtung keine Zahlungsanforderungen fernerhin an die betreffenden Weingartenbesitzer gestellt werden.  
(Folgen die Unterschriften.)

### Marburger Berichte.

(Schulwesen). Das Lavanter Bisthum zählte im verfloffenen Jahre 39,771 schulpflichtige Werktageschüler, von denen 8841 die Schule nicht besuchten. Die Wiederholungsschule sollten 14,993 Kinder besuchen; aber es wurden 3987 ihrer Pflicht entzogen. Wir haben demnach bei einer sehr bildungsfähigen Bevölkerung von mehr als 400,000 Seelen 12,828 schulpflichtige Kinder, die keinen Schulunterricht genießen.

(Gemeindeordnung). In der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 13. d. M. wurde grundsätzlich beschlossen, daß Marburg eine besondere Gemeindeordnung erhalten soll, und wurde der Entwurf derselben dem Ausschusse für die Bezirksvertretung zugewiesen.

(Diebstahl). In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde bei einem der ersten Häuser in der Kärntner Vorstadt der sehr starke Bretterzaun niedergehauen und von dem im Schuppen befindlichen Wagen das Sprigleder weggeschnitten und gestohlen. Die Anwendung der Gewalt läßt vermuten, daß die That von Mehreren verübt worden.

(Theater). Das geschichtliche Lustspiel: „Gänsegretzel“ von B. Kramer, welches am 12. Jänner zum Vortheile der Schauspielerin, Fräulein Arnim gegeben wurde, strotzt von Unwahrscheinlichkeiten und hat der Dichter seine Gestalten, besonders den Präsidenten Hammerer und den Jagdjunker von Rudow so sehr Anderen nachgebildet, daß von einer ori-

ginellen Schöpfung nicht die Rede sein kann. Fräulein Arnim (Margaretha, Katharina Rest) wurde von dem sehr zahlreich anwesenden Publikum mit lautem Beifall begrüßt und blieb die Stimmung während des ganzen vollendeten Spieles der Benefiziantin die gleiche. Als bewährte Leistungen nennen wir noch: „Ludwig, Fürst von Saarbrück“ (Herr Karischin), „Hammerer, Präsident“ (Herr Biel), „v. Rudow, Jagdjunker“ (Herr Baumann) und „Rosalinde von Jägersberg“ (Fräulein v. Szunyogh.) (Redoute.) Die erste Redoute am Sonntag erfreute sich nicht des zahlreichen Besuches, den man erwartet hatte. Es waren nur 227 Personen zugegen, wovon die große Mehrzahl dem starken Geschlecht angehörte: die Vertreterinnen des schönen liebten es dafür, beinahe durchgehend in Masken zu erscheinen. Sehr bezeichnend.

### Verstorbene in Marburg.

Am 13. Jänner: Bartholomä Brenz, Hafner, 27 J., Bluthusten. — Am 14.: Anna Hütter, Stubennädchen, 66 J., Schlagfluß.

### Theater in Marburg.

Mittwoch den 17. Jänner:

## Der Talisman,

oder:

**Roß, Schwarz, Blaud, Grau.**

Posse mit Gesang in 3 Akten von Restroy.

## Erste österreichische

# Ex- und Import-Gesellschaft

in WIEN.

Ich beehre mich den H. E. Herren Aktionären, Produzenten und Handelsleuten die Anzeige zu machen, daß mir von der löbl. ersten österr. Ex- und Import-Gesellschaft die

## Agentur für Marburg und Untersteiermark

übertragen wurde, und erlaube mir hiemit, mich zur Ertheilung von **Auskünften, Uebnahme von Waarenmustern** und Anknüpfungen von **Geschäften** für obige Gesellschaft zu empfehlen.

Anton Kaufman.

7)

Marburg, 1. Jänner 1866.

## Zwei Wagenpferde

(Rappen), fehlerfrei, mit oder ohne Geschirr, sind zu verkaufen.  
Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (16)

Nr. 14409

## Coift.

(17)

Freie Versteigerung einer Weingartrealität in Pottsgau.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gegeben, daß die versteigerungsweise Veräußerung der zum Anna Beitlitsch'schen Verlasse gehörigen behausten Weingartrealität Urb. Nr. 675 ad Straß und Berg Nr. 20 ad Pfarrsgült Maria-Rast, sammt mehreren dabei befindlichen Fahrnissen bewilliget und die Tagsatzung hiezu am Orte der Realität zu Pottsgau auf den 8. Februar 1866 und zwar bezüglich der Realität von 11 bis 12 Uhr und bezüglich der Fahrnisse von 12 Uhr Mittags angefangen in den dazu erforderlichen Stunden angeordnet wurde.

Hiebei wird die Realität um den Preis von 1200 fl. und die Fahrnisse um den bei der Inventur erhobenen Schätzwert ausgerufen und werden diese Objekte nur um oder über den Ausrufspreis an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Jeder Lizitant auf die Realität hat ein Badium mit 120 fl. zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen und können die übrigen Bedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchstand hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 28. Dezember 1865.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Westhaller

## Verpachtung.

Das Haus Nr. 48 in der Magdalena-Vorstadt, worauf ein Birthingeschäft betrieben wird, kommt sammt Hausgarten und 2 Joch Feld mit 1. April zu verpachten. Anfrage bei den Eigenthümern

**Franz und Johanna Pichler.**

## Eisenbahn = Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 19 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 15 Min. Früh.
6 Uhr 43 Min. Abends.	9 Uhr 2 Min. Abends.

Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.

Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach

Wien:	Triest:
Abfahrt: 12 Uhr 44 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 26 Min. Mittags.

Zug verkehrt von Wien nach Triest Mittwoch und Samstag, von Triest nach Wien Montag und Donnerstag.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 36 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

## Feuer-Signale für Marburg.

An der großen Glocke des Stadtpfarr-Thurmes:

4 Schläge bei einem Brande in der inneren Stadt.	
3 " " " " " " " " Grazer-Vorstadt.	
2 " " " " " " " " Kärntner-Vorstadt.	
1 Schlag " " " " " " " " Magdalena-Vorstadt.	

Druck und Verlag von Eduard Janschy in Marburg.